

Beilage zum Geschäftsbericht 2020

- GRI-Inhaltsindex
- Offenlegung nach Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) – Umgang mit klimarelevanten Risiken und Chancen
- Berichterstattung nach den UNEP Principles for Responsible Banking

Inhalt

1 GRI-Inhaltsindex 2020

8 Offenlegung nach Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) – Umgang mit klimarelevanten Risiken und Chancen

11 Berichterstattung nach den UNEP Principles for Responsible Banking

GRI-Inhaltsindex

Raiffeisen orientiert seine Berichterstattung seit 2018 an den Standards der Global Reporting Initiative (Option «comprehensive»). Dieser GRI-Inhaltsindex verweist auf die entsprechenden Informationen im Raiffeisen Geschäftsbericht 2020 (report.raiffeisen.ch/downloads).

Grundlagen

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
GRI 101: Grundlagen (2016)		
GRI 102: Allgemeine Angaben		
Organisationsprofil		
102-1 Name der Organisation	Geschäftsbericht S. 178	
102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Geschäftsbericht SS. 30–39	
102-3 Hauptsitz der Organisation	Geschäftsbericht S. 178	
102-4 Betriebsstätten	Geschäftsbericht SS. 77–80	Zudem: Die Raiffeisen Gruppe betreibt Geschäfte in der ganzen Schweiz. Im Ausland verfügen Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken über kein Vertriebsnetz. Beziehungen zu Kunden mit Domizil im Ausland werden basierend auf der Grundstrategie für die Raiffeisengruppe grundsätzlich restriktiv eingegangen.
102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Geschäftsbericht SS. 77–80	
102-6 Belieferte Märkte	Geschäftsbericht S. 56	
102-7 Grösse der Organisation	Angestellte: Geschäftsbericht S. 44; Betriebe: Geschäftsbericht SS. 77–80; Nettoabsatz: Geschäftsbericht S. 119; Gesamtkapitalisierung: Geschäftsbericht S. 120; Geleisteter Produkt- und Dienstleistungsumfang: Geschäftsbericht; S. 118	
102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	Geschäftsbericht S. 44	Zudem: Externe Mitarbeitende stellen keinen signifikanten Anteil der Arbeitnehmerschaft dar, mit Ausnahme des Bereichs IT.
102-9 Lieferkette	Geschäftsbericht S. 51	
102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und in ihrer Lieferkette	Geschäftsbericht SS. 6–7	
102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip		Das Vorsorgeprinzip ist in der Schweiz im Umweltrecht als Leitprinzip verankert (Art. 1 Abs. 2 Umweltschutzgesetz). Durch die Achtung des Schweizer Rechtsrahmens achtet Raiffeisen auch auf das Vorsorgeprinzip. Explizit wird das Vorsorgeprinzip nicht anerkannt, es ist jedoch Teil des Raiffeisen-Selbstverständnisses.
102-12 Externe Initiativen	Geschäftsbericht S. 49	
102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen	Geschäftsbericht S. 49	Zudem: Swiss Funds and Asset Management Association SFAMA, Schweizerischer Verband für Strukturierte Produkte SVSP, Koordination Inlandbanken, IG Genossenschaftsunternehmen, Internationale Raiffeisen Union.
Strategie		
102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Geschäftsbericht S. 45	
102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken, Chancen	Geschäftsbericht SS. 11–12	Zudem: Offenlegung nach TCFD in diesem Dokument SS. 8–10.
Ethik und Integrität		
102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Geschäftsbericht SS. 8–9, 45–46	
102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf Ethik		Kundenreklamationsprozess, Bankenombudsman, Whistleblowing-Prozess bei Raiffeisen Schweiz.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
Unternehmensführung		
102-18 Führungsstruktur	Geschäftsbericht, SS. 48, 96	
102-19 Delegation von Befugnissen	Geschäftsbericht, SS. 48 – 49	
102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Geschäftsbericht, SS. 48 – 49	
102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Geschäftsbericht, S. 49	Zudem: Der Verwaltungsrat unterhält keinen systematischen Stakeholder- Management-Prozess bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen, doch den Mitgliedern des Verwaltungsrats steht es frei, sich mit Stakeholdern auszutauschen.
102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	Geschäftsbericht, SS. 86 – 94	Zudem: Bis auf Verwaltungsratsmitglieder von drei Raiffeisenbanken sind keine Führungs-kräfte der Raiffeisen Gruppe im Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz vertreten. Ein Mitglied ist weiblich (11%); ein Mitglied stammt aus dem Tessin und ein weiteres aus der Romandie; der Verwaltungsratspräsident hat als ehemaliger Leiter einer Kantonalbank deren Nachhaltigkeitsprogramm mitgeprägt; ein Verwaltungsratsmitglied war in einer früheren Position für die Nachhaltigkeitsthemen einer Bankengruppe verantwortlich.
102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 87	Zudem Der Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz ist nicht Teil und darf per Gesetz nicht Teil der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz sein.
102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	Geschäftsbericht, S. 92	Zudem: Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz unterbreitet der Generalversammlung Wahlvorschläge, wobei Vertreter der Raiffeisenbanken in den Nominationsprozess einbezogen werden. Geschlechterdiversität, die Vertretung weiterer Stakeholder und Expertise über ökonomische, ökologische und soziale Themen werden nicht explizit verlangt. Allgemein werden die von der FINMA im Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» gestellten Anforderungen an die Unabhängigkeit von Verwal-tungsräten als oberstem Leitungsorgan erfüllt.
102-25 Interessenkonflikte		Das Geschäftsreglement von Raiffeisen Schweiz regelt die Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz und bei Organen von Raiffeisen Schweiz. Eine entsprechende Regelung für die Raiffeisenbanken findet sich im Geschäftsreglement der Raiffeisenbanken. Dementsprechend sind Personen als Verwaltungsräte nicht wählbar, wenn sie aus beruflichen oder anderen Gründen Interessenkonflikten ausgesetzt sind, welche sie in der Ausübung des jeweiligen Mandats erheblich beeinträchtigen würden. Angehörige der gleichen Familie und eingetragene Partner dürfen nicht gleichzeitig Mitglied sein im selben Verwaltungsrat. Bei Geschäft-en, die ihre eigenen Interessen berühren oder jene von nahestehenden Personen oder Unternehmen, mit denen sie verflochten sind, treten Verwaltungsräte (und auch Geschäftsleitungsmitglieder) in den Ausstand. Im Fall von Raiffeisen Schweiz stellt der Verwaltungsrat sicher, dass diese Offenlegungs- und Ausstandspflichten umgesetzt werden. Er überprüft jährlich die personellen Verflechtungen der Verwaltungsratsmit-glieder, der Geschäftsleitung und der Internen Revision.
102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	Geschäftsbericht, SS. 10, 92 – 94	
102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 48	
102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 48	Zudem: Die Beurteilung der Leistung des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz wird von der Generalversammlung über die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie über die Entlastung, Wahl und Abberufung des Verwaltungsrats vorgenommen. Dabei gibt es keine spezifische Bewertung in Bezug auf die Steuerung ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen.
102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Geschäftsbericht, SS. 45 – 47	
102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	Geschäftsbericht, SS. 48 – 49	Zudem: Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz nimmt grundsätzlich die Angemes-seinheit und Wirksamkeitsprüfung des gesamten Risikomanagementprozesses ab. Öko-nomische, ökologische und soziale Faktoren werden dabei nicht explizit kategorisiert. Diese werden aber, wo sie den Risikomanagementprozess mitprägen, in der regelmässi-gen Prüfung berücksichtigt. Es handelt sich hier um eine jährliche Prüfung, welche dem Verwaltungsrat im Rahmen der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gebracht wird. Bei allfälligen Schwächen können vom Verwaltungsrat Massnahmen beschlossen werden. Der Risikoausschuss bereitet die Definition der entsprechenden Massnahmen zuhanden des Verwaltungsrats vor. Zudem: Offenlegung nach TCFD in diesem Dokument, S. 8.
102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Geschäftsbericht, SS. 48 – 49	
102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Geschäftsbericht, SS. 48 – 49	Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird als Teil der Geschäftsberichterstattung zuerst von der Geschäftsleitung und dann vom Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz genehmigt.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
102-33 Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht, SS. 48–49	Zudem: Im Rahmen der jährlichen Legal & Compliance-Berichterstattung an den Verwaltungsrat.
102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen		Die entsprechende Information ist nicht verfügbar und kann nicht erhoben werden. Kritische Anliegen verschiedener Art können dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz zugetragen werden. Die Verwaltungsratsausschüsse und der Verwaltungsrat können sich damit befassen. Anliegen werden aber nicht als kritisch oder unkritisch kategorisiert.
102-35 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht, S. 108	
102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht, SS. 109–110	Zudem: Bei der Revision des Vergütungsreglements des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz im Jahr 2018 wurde ein externer Experte beigezogen. Es sind keine weiteren Beziehungen von diesem Experten mit Raiffeisen Schweiz bekannt.
102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	Vergütungsbericht, SS. 108	Zudem: Das Vergütungsreglement des Verwaltungsrats wurde vom Verwaltungsrat einstimmig angenommen.
102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		Auslassung: nicht anwendbar (im Berichtsjahr wurde beschlossen, das Vergütungssystem zu ändern).
102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresvergütung		Auslassung: nicht anwendbar (im Berichtsjahr wurde beschlossen, das Vergütungssystem zu ändern).
Einbindung von Stakeholdern		
102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen	Geschäftsbericht, S. 40	Zudem: Genossenschaftlerinnen und Genossenschafter, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, strategische Partner, Wirtschaftsverbände, NGOs, Medien, öffentlicher Sektor.
102-41 Tarifverträge	Geschäftsbericht, S. 41	
102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Geschäftsbericht, S. 46	
102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Geschäftsbericht, SS. 46, 49	
102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Geschäftsbericht, SS. 46–47	
Vorgehensweise bei der Berichterstattung		
102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Geschäftsbericht, S. 80	
102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Geschäftsbericht, SS. 45–47	
102-47 Liste der wesentlichen Themen	Geschäftsbericht, SS. 46–47	
102-48 Neudarstellung von Informationen		Keine entsprechenden Neuformulierungen.
102-49 Änderung bei der Berichterstattung		Nachhaltigkeitsbericht 2020 neu strukturiert gemäss neuer Strategie, inhaltlich nur punktuelle Ergänzungen.
102-50 Berichtszeitraum		1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.
102-51 Datum des letzten Berichts		April 2020.
102-52 Berichtszyklus		Jährlich.
102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht		Raiffeisen Schweiz, Corporate Responsibility & Nachhaltigkeit, nachhaltigkeit@raiffeisen.ch.
102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Geschäftsbericht, S. 48	Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards Option «Umfassend» erstellt.
102-55 GRI-Inhaltsindex		Vorliegendes Dokument.
102-56 Externe Prüfung		Es wurde keine externe Prüfung vorgenommen. Bei der Konzipierung des Berichts 2018 wurde mit einem qualifizierten externen Partner zusammengearbeitet. Für den GRI Content Index 2018, an welchen sich dieser Index sehr stark anlehnt, wurde zudem der GRI Materiality Disclosures Service eingeholt.

Wesentliche Themen

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
200 Serie (Wirtschaftliche Themen)		
Wirtschaftliche Leistung		
GRI 103: Managementansatz (2016)		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, SS. 51–52	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 51–52	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, SS. 51–52	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung (2016, FSS-Anforderungen für EC1, 2013)		
201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Geschäftsbericht, S. 52	Auslassung: 201-1 b, nicht anwendbar, Raiffeisen ist beinahe ausschliesslich im Schweizer Markt tätig.
201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Geschäftsbericht, S. 51	Zudem: Offenlegung nach TCFD in diesem Dokument, SS. 8–9.
201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	www.raiffeisen.ch/pensionskasse/de/service/publikationen/jahresberichte.html Geschäftsbericht, SS. 55–56	
201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Geschäftsbericht, S. 51	
Korruptionsbekämpfung		
GRI 103: Managementansatz (2016)		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 50	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 50	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 50	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung (2016)		
205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Geschäftsbericht, S. 50	
205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Geschäftsbericht, S. 50	Zudem: Mitglieder des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz erhalten jährlich einen Bericht über Rechts- und Compliance-Themen. Korruptionsthemen würden hier behandelt. Auslassung: 202-5 (detailliertere Informationen): nicht verfügbar, wird bis 2021 offengelegt.
205-3 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	Geschäftsbericht, S. 51	
300 Serie (Umweltthemen)		
Emissionen (THG)		
GRI 103: Managementansatz (2016)		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, SS. 58–59	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, SS. 58–59	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, SS. 58–59	Zudem: Offenlegung nach TCFD in diesem Dokument, SS. 8–9.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
GRI 305: Emissionen (THG) (2016)		
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Geschäftsbericht, SS. 59 – 60	Zudem: Einbezogen sind die Treibhausgase (THG) des Greenhouse Gas (GHG) Protocol (bzw. Kyoto-Protokoll), Kohlenstoffdioxid (CO ₂), Methan (CH ₄), Lachgas (N ₂ O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF ₆) und Stickstofftrifluorid (NF ₃). Es gibt keine biogenen Emissionen. Das Basisjahr ist 2012. Zu diesem Zeitpunkt begann die gruppenweite Datenerfassung und Modellierung. Veränderungen in der Auswertungsmethode im SAP und der Verkauf von Tochterfirmen (Vescore, Notenstein La Roche, diverse energetisch kleinere Unternehmen) haben zur Neuberechnung der Emissionen im Basisjahr 2012 geführt. Für die Berechnung des globalen Erwärmungspotenzials werden die Faktoren der Ecoinvent 3.1 verwendet. Der Konsolidierungsansatz ist operative Kontrolle. Verwendet wurden VfU-Kennzahlen 16.11.2015 – VfU-Kennzahlen 16.11.2015 – Version 1.0 des Updates 2015 mit den Treibhausgasumrechnungsfaktoren Stand Ecoinvent 3.1.
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Geschäftsbericht, SS. 59 – 60	Zudem: Siehe 305-1.
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Geschäftsbericht, SS. 59 – 60	Zudem: Siehe 305-1. Einbezogen wurden Transporte von Edelmetallen und Banknoten basierend auf den Abrechnungssummen (Ausgaben, Spesen) und den Papierverbräuchen.
305-4 Intensität der THG-Emissionen	Geschäftsbericht, SS. 59 – 60	Zudem: Siehe 305-1. Der verwendete Parameter für die Berechnung sind die Vollzeitäquivalente der Mitarbeitenden (Full Time Equivalents, FTE). Alle in Scope 1 bis 3 berücksichtigten Emissionen wurden für die Berechnung verwendet: Gebäudeenergie (Elektrizität, Wärme), Geschäftsverkehr (Personen- und Frachtverkehr), Frischwasser und Papier.
305-5 Senkung der THG-Emissionen	Geschäftsbericht, SS. 59 – 60	Zudem: Siehe 305-1.
305-6 Emission von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)		Auslassung: Nicht anwendbar, wesentliches Thema ist CO ₂ Emission.
305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen		Auslassung: Nicht anwendbar, wesentliches Thema ist CO ₂ Emission.

400 Serie (Gesellschaftsthemen)

Aus- und Weiterbildung

GRI 103: Managementansatz (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, SS. 42 – 43
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, SS. 42 – 43
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, SS. 42 – 43

GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)

404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Geschäftsbericht, SS. 42 – 43	Auslassung: nicht verfügbar (wegen Covid-19 und Homeoffice vorwiegend online und deshalb nicht erhoben).
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Geschäftsbericht, SS. 42 – 43	
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Geschäftsbericht, S. 43	

Diversität und Chancengleichheit

GRI 103: Managementansatz (2016)

103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 40
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 40
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 40

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)		
405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Geschäftsbericht, SS. 40, 41	
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Geschäftsbericht, S. 109	Auslassung: Resultate aufgeschlüsselt nach Kategorie vertraulich (Daten verfügbar für Raiffeisen Schweiz, detailliertere Informationen nach nächster Erhebung, voraussichtlich 2022)
Marketing und Kennzeichnung		
GRI 103: Managementansatz (2016)		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 56	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 56	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 56	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung (2016)		
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 56	
417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 57	
417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing	Geschäftsbericht, S. 57	
Schutz der Kundendaten		
GRI 103: Management Approach (2016)		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 57	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 57	Zudem: Das Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) umfasst ein Weisungs- und Kontrollsysteem mit technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz von (Kunden-)Daten. Neben dem generellen Schutzniveau werden in den internen Regulatorien und Prozessen der Raiffeisen Gruppe explizite und risikobasierte Massnahmen zum Schutz von Kundendaten definiert.
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 57	
GRI 418: Schutz der Kundendaten (2016)		
418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Geschäftsbericht, S. 57	
Sozioökonomische Compliance		
GRI 103: Managementapproach (2016)		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 50	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 50	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 50	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance (2016)		
419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Geschäftsbericht, S. 51	

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Information, Auslassung (inkl. Begründung)
Zusatz für die Finanzdienstleistungsbranche		
Produktportfolio		
GRI 103: Managementansatz (2016, inkl. FSS-Anforderungen, Produktportfolio FS 1 bis FS 5, 2013)		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 53 – 54	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile (inkl. FS 1 bis FS 5)	Geschäftsbericht, S. 53 – 54	Auslassung: spezifischere Angaben nicht verfügbar (wird bis 2021 offen gelegt)
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 53 – 54	
Produktportfolio (FSS-Anforderungen, Produktportfolio FS 6 bis FS 8, 2013)		
FS 6 Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios	Geschäftsbericht, S. 55	
FS 7 & FS 8 Produkte und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen/ökologischen Nutzen entwickelt wurden	Geschäftsbericht, S. 55	
Aktive Eigentümerschaft		
GRI 103: Managementansatz (2016)		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 54	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 54	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 54	
Aktive Eigentümerschaft (FSS-Anforderungen, Aktive Eigentümerschaft FS 10 und FS 11, 2013)		
FS 10 Prozentsatz und Anzahl Unternehmen im Portfolio, mit denen bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert wurde		Auslassung: nicht verfügbar (wird bis 2021 offen gelegt)
FS 11 Anteil Vermögenswerte, die einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Geschäftsbericht, S. 55	

Offenlegung nach Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD)

– Umgang mit klimarelevanten Risiken und Chancen

Governance

Governance der Organisation in Bezug auf klimarelevante Risiken und Chancen

Raiffeisen Schweiz ist auf Gruppenebene zuständig für Strategie und Risikomanagement einschliesslich strategischer Überlegungen zur Nachhaltigkeit und den damit verbundenen Chancen und Risiken. Dies schliesst ausdrücklich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Risikomanagement ein und beinhaltet insbesondere auch Risikotreiber wie den Klimawandel. Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz setzt und überwacht Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen, die von der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz mit Unterstützung aller massgeblichen Departemente umgesetzt werden. Die beim Vorsitz der Geschäftsleitung angesiedelte Stelle «Corporate Responsibility & Nachhaltigkeit» übernimmt hierbei eine koordinierende Gesamtverantwortung, ist für strategische Fragen zuständig, setzt Impulse und agiert als Anlaufstelle für operative Fragen rund um Umwelt-, Sozial- und Governance- bzw. ESG-Themen; derzeit insbesondere für das Thema Klimawandel.

Strategie

Wesentliche Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung

Bis Ende 2021 wird sich Raiffeisen **wissenschaftsbasierte Klimaziele** setzen und entsprechende Massnahmen definieren.

Im Rahmen dieser geschäftlichen Ausrichtung setzt Raiffeisen bewusste Akzente, um einerseits die sich aus der gestiegenen Sensibilität um den Klimawandel bietenden Chancen zu nutzen sowie auch insbesondere mittel-/langfristige Risikopotenziale aktiv zu minimieren. Bei der Eigenheimfinanzierung legt Raiffeisen zum Beispiel grossen Wert auf die Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden bezüglich des energetischen Sanierungspotenzials. Darüber hinaus wird die Palette von ausgewiesenen nachhaltigen und klimaverträglichen Anlage- und Vorsorgeprodukten weiter gestärkt.

Vor dem Hintergrund der geschäftlichen Ausrichtung auf das Schweizer Retailgeschäft wirkt sich der Klimawandel aufgrund des hohen Gewichts des Kreditgeschäfts primär auf das Kreditrisiko aus. Insgesamt schätzt Raiffeisen derzeit den kurzfristigen potenziellen Schaden als sehr gering und mittel- bis langfristig als gering ein. Die Geschäftsstrategie wird als grundsätzlich robust gegenüber dem Klimawandel angesehen:

- Im Hypothekargeschäft würden erhöhte physische Risiken aufgrund der faktischen Gebäudeversicherungspflicht (inkl. Elementarschäden) in der Schweiz kurzfristig zu keinen erhöhten Ausfällen führen. Mittel- bis langfristig wäre für Gebiete mit erhöhtem Schadensaufkommen mit einem Wertverlust bei Bestandsimmobilien sowie steigenden Versicherungsprämien und spezifischen konstruktiven Vorgaben für Neubauten zu rechnen, die die Erstellungs- und Betriebskosten erhöhen könnten. Aufgrund der Ausrichtung auf den Schweizer Markt und der hohen regionalen Diversifikation wäre das Portfolio jedoch nicht wesentlich davon betroffen. Mit Blick auf die Transitionsrisiken könnten z.B. eine hohe CO₂-Steuer oder ambitionierte Grenzwerte zu erhöhten Betriebskosten oder Investitionserfordernissen führen, die unter Umständen auch zu Wertverlusten und erhöhten Ausfallraten führen könnten. Dementgegen steht,

Raiffeisen finanziert **keine Unternehmen**, die **fossile Energieträger abbauen oder Kohlekraftwerke** betreiben.

dass im direktdemokratischen politischen System der Schweiz einschneidende klimabedingte Regulierungen, welche die Werthaltigkeit oder Tragbarkeit im Hypothekargeschäft erheblich beeinflussen könnten, eher unwahrscheinlich sind. Dazu kommt, dass die von Raiffeisen finanzierten Gebäude gemäss einer extern in Auftrag gegebenen Studie leicht unterdurchschnittlich emissionsintensiv sind und somit von einer allfälligen Regulierung nicht übermäßig betroffen wären.

- Im Firmenkundengeschäft können physische Risiken sowohl direkte Schäden an Betriebsgebäuden und -anlagen verursachen als auch zu Betriebsunterbrechungen und etwaigen Folgekosten führen. Die Schäden sind zwar in Teilen versicherbar, fehlender oder eingeschränkter Versicherungsschutz sowie gegebenenfalls eine Unterversicherung könnten aber im Einzelfall zu Auswirkungen in der Kapitaldienstfähigkeit führen. Allerdings gilt auch hier, dass aufgrund der lokalen Beschränkung sowie des gegenüber dem Hypothekargeschäft kleineren Volumens nur ein geringer Teil des Portfolios betroffen wäre.

Hinsichtlich Transitionsrisiken ist Raiffeisen im Firmenkundengeschäft nur in geringem Mass emissionsintensiven Sektoren ausgesetzt. Nur sehr wenige Firmenkredite gehen gemäss initialen NOGA-Codes-basierten Untersuchungen an Unternehmen aus den besonders emissionsintensiven Sektoren (Elektrizitätserzeugung, Güterbeförderung im Strassenverkehr, Lufttransport, Schiffstransport, Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips sowie Metallerzeugung und -bearbeitung). Ohne die in der Schweiz vergleichsweise wenig CO₂-intensive Elektrizitätserzeugung sind es nur 0,6 Prozent. Raiffeisen finanziert demgegenüber keine Unternehmen, die fossile Energieträger abbauen oder Kohlekraftwerke betreiben. Eine höhere Ausfallrate in emissionsintensiven Sektoren würde sich damit in vergleichsweise geringem Mass auf Raiffeisen auswirken.

- Transitionsrisiken können sich auf die Marktwerte der von Raiffeisen kontrollierten Investitionen in Aktien und Obligationen (Raiffeisen Anlage- und Vorsorgeprodukte, Vermögensverwaltung sowie auch eigene Anlagen) auswirken. In einer auf Initiative des Bundesamts für Umwelt und des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen initiierten Analyse der Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen auf Emissionsintensität hat sich allerdings gezeigt, dass Raiffeisen nur geringfügig in diesen Sektoren investiert ist und die potenziellen Marktwertverluste sich entsprechend nur sehr gering auswirken.
- Bei den operationellen Risiken kann sich der Klimawandel zunächst durch erhöhte physische Risiken, beispielsweise in Form von Gebäudeschäden oder Betriebsunterbrechungen sowie allfälliger neuer Regulierungen im Zusammenhang mit der Transition zu einem klimafreundlichen Finanzwesen bemerkbar machen. Diese Bedrohungen werden durch ein umfassendes operationelles Risikomanagement sowie Business Continuity Management aktiv bewirtschaftet.
- Hinsichtlich des Reputationsrisikos steigt mit zunehmender Sensibilität der Kunden und Marktteilnehmer der Anspruch an eine nachhaltige Geschäftspraxis, die im Falle enttäuschter Erwartungen evtl. zu einer negativen Geschäftsentwicklung führen kann. Raiffeisen sieht das Reputationsrisiko aufgrund der explizit strategisch verankerten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit als begrenzt.

Management von Klimarisiken

Identifikation klimarelevanter Risiken, Bewertung und Verwaltung

Das **Risikomanagement** ist nach dem Konzept der **drei Verteidigungslinien** aufgebaut.

Raiffeisen hat ein umfassendes Risikomanagementrahmenwerk im Einsatz, das einerseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Institut der Grösse und Komplexität von Raiffeisen erfüllt und sich andererseits an gängigen Best Practices orientiert. Die mit dem Klimawandel verbundenen physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie weitere ESG-Risiken werden nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber der bereits bestehenden Risikoarten abgebildet und auf diesem Wege in das bestehende Risikorahmenwerk integriert. Raiffeisen hat diesbezüglich in 2020 erste konkrete Massnahmen gesetzt und wird die Integration 2021 weiter vorantreiben:

- Das Risikomanagement ist nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien aufgebaut. Die erste Verteidigungslinie wird von den Markteinheiten gebildet. Das Departement Risk & Compliance von Raiffeisen Schweiz fungiert als zweite Verteidigungslinie und wird durch «Corporate Responsibility & Nachhaltigkeit» als koordinierende Fachstelle für Nachhaltigkeit und ESG beraten. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision gebildet.

- Die Risikostrategie gibt auf Grundlage der Geschäftsstrategie die Eckpunkte für das Risikomanagement vor, das über den Risikoappetit und die Risikopolitik der Raiffeisen Gruppe operationalisiert wird. Gemäss Risikopolitik gelten Umweltveränderungen und Klimawandel explizit als potenziell relevante Risikotreiber.
- Das Risikoregister wurde einer ausführlichen qualitativen Analyse hinsichtlich der Wirkung des Klimawandels auf die bestehenden Risikoarten unterzogen und um klimabezogene Risikotreiber und Übertragungswege ergänzt.
- Diese Analyse bildet in 2021 die Basis für die Durchführung von Szenariorechnungen. Daraus resultieren erste Abschätzungen der mit dem Klimarisiko verbundenen Schadenspotenziale und konkrete Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Quantifizierungsmethoden. Analysen zu Klimarisiken sind im Moment nicht Bestandteil der internen Risikoberichterstattung. Das Reporting wird in 2021 infolge der vorgenannten Schritte entsprechend weiterentwickelt werden.

Metriken und Ziele

Wesentliche Informationen zur Bewertung und Steuerung relevanter klimabezogener Risiken und Chancen

Bei der **Bewertung** von **klimabezogenen Risiken und Chancen** hat Raiffeisen den Schwerpunkt auf die qualitativen Aspekte gelegt.

Raiffeisen hat 2020 bei der Bewertung von relevanten klimabezogenen Risiken und Chancen den Schwerpunkt überwiegend auf die qualitativen Aspekte gelegt sowie vereinzelte quantitative Analysen durchgeführt. Darauf aufbauend entstand ein erstes Framework, welches im 2021 weiterentwickelt und gestärkt werden soll. Damit werden die Grundlagen geschaffen für eine erweiterte Offenlegung. Als Metriken eingesetzt wurden bisher insbesondere die Exposition in besonders emissionsintensiven Sektoren im Firmenkreditgeschäft und bei Aktien und Investitionsanleihen, die CO₂-Intensität des Hypothekarportfolios und die CO₂-Emissionen aus dem Betrieb der Gebäudeinfrastruktur und der Geschäftsmobilität (siehe dazu Lagebericht Nachhaltigkeit).

UNEP Principles for Responsible Banking

Raiffeisen ist 2021 den UNEP Principles for Responsible Banking beigetreten.

Raiffeisen hat im 2020 den Entscheid gefällt, den UNEP Principles for Responsible Banking beizutreten. Die sechs Prinzipien sind bereits weitgehend Teil des strategischen Rahmens, den Raiffeisen 2020 für das Thema Nachhaltigkeit definiert hat. Nachfolgend wird aufgezeigt, wo die Prinzipien in der Offenlegung bereits heute reflektiert sind. Die Offenlegung anhand der UNEP Principles for Responsible Banking soll in den kommenden Jahren weiter gestärkt werden.

Prinzip 1: Ausrichtung

Raiffeisen richtet ihre Unternehmensstrategie so aus, dass sie konsistent zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen sowie anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen.

Referenzen

- Strategie 2021, Geschäftsbericht SS. 11 – 15
- Wesentliche Ereignisse, Geschäftsbericht SS: 6 – 7
- Facts&Figures, Geschäftsbericht Titelseite
- Nachhaltigkeit: Strategie, Geschäftsbericht SS. 45 – 47

Prinzip 2: Auswirkung und Zielsetzung

Raiffeisen wird die positiven Auswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich verstärken, während zugleich die negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringert und die entsprechenden Risiken kontrolliert werden. Um dies zu erreichen, wird sich Raiffeisen öffentliche Ziele setzen, die sich auf die bedeutsamsten Auswirkungen beziehen.

Referenzen

- Nachhaltigkeit: Strategie, Geschäftsbericht SS. 45 – 47
- Nachhaltigkeit: Strategische Ziele: Geschäftsbericht S. 48

Prinzip 3: Kunden und Verbraucher

Raiffeisen wird mit ihren Kundinnen und Kunden sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern verantwortlich zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen.

Referenzen

- Nachhaltigkeit, Kunden: Geschäftsbericht S. 56
- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, Geschäftsbericht S. 53

Prinzip 4: Stakeholder

Raiffeisen wird proaktiv und verantwortlich relevante Interessengruppen (Stakeholder) hinzuziehen und sich partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zur realisieren.

Referenzen

- Stakeholder, Geschäftsbericht, S. 49

Prinzip 5: Unternehmensführung und Kultur

Raiffeisen wird ihr Bekenntnis für die vorliegenden Prinzipien durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine Kultur des verantwortlichen Bankwesens implementieren.

Referenzen

- Governance, Geschäftsbericht SS. 48, 81 – 100
- Rechtsrahmen achten, Geschäftsbericht SS. 50 – 51
- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, Geschäftsbericht SS. 53 – 54
- Klimawandel eindämmen, Geschäftsbericht SS. 57 – 59

Prinzip 6: Transparenz und Rechenschaft

Raiffeisen wird ihre individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen sowie transparent Rechenschaft über positive und negative Auswirkungen sowie die Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen ablegen.

Referenzen

- Transparente Berichterstattung, Geschäftsbericht S. 49 – 50
- Nachhaltigkeitsstrategie: Geschäftsbericht S. 45
- Strategische Nachhaltigkeitszeile, Geschäftsbericht S. 48

Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Kommunikation
Raiffeisenplatz 4
CH-9001 St.Gallen
Telefon: +41 71 225 88 88
Telefax: +41 71 225 88 87
Internet: raiffeisen.ch
E-Mail: medien@raiffeisen.ch

Redaktionsschluss: 25. März 2021
Herausgabe: 16. April 2021
Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Massgebend ist die deutsche Version.

Berichterstattung

Die Berichterstattung besteht aus dem Jahresbericht 2020 der Raiffeisen Gruppe, dem Geschäftsbericht 2020 der Raiffeisen Gruppe (bestehend aus Lagebericht, Corporate Governance, Jahresabschluss, aufsichtsrechtliche Offenlegung), der Aufsichtsrechtlichen Offenlegung per 31.12.2020 der Raiffeisen Gruppe und dem Geschäftsbericht 2020 von Raiffeisen Schweiz. Alle Publikationen sind auch online verfügbar unter: report.raiffeisen.ch

Chefredaktion

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen

Text

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen

Layout und Satz

phorbis Communications AG, Basel

Übersetzung

24Translate GmbH, St.Gallen
Raiffeisen Suisse société coopérative, Siège Suisse romande, Lausanne
Raiffeisen Svizzera società cooperativa, Sede Svizzera italiana, Bellinzona

